



Jugendpower 2030

Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück

Inhalt

1	Einführung und Historie:	3
2	Gesetzliche und fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendarbeit	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendarbeit	6
2.3	Zielgruppe.....	6
2.4	Lebenswelt und Sozialraumorientierung als Leitprinzipien	7
2.5	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	7
2.6	Bildungsverständnis	10
2.7	Haltung der Fachkräfte.....	11
3	Handlungsorientierungen in der Kinder- und Jugendarbeit	12
3.1	Arbeitsprinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit.....	12
3.1.1	Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit	12
3.1.2	Prinzip der Partizipation.....	13
3.1.3	Prinzip der Niederschwelligkeit	13
3.1.4	Prinzip Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner	13
3.1.5	Prinzip der Bedürfnisorientierung	13
3.1.6	Prinzip der Ressourcen- und Potentialorientierung	13
3.2	Kompetenzentwicklung.....	14
3.2.1	Personale Kompetenzen	14
3.2.2	Soziale Kompetenzen	14
3.2.3	Gender Kompetenzen	14
3.2.4	Kulturelle Kompetenzen.....	14
3.2.5	Interkulturelle Kompetenz	14
3.2.6	Politische Kompetenzen.....	14
3.2.7	Medienkompetenzen.....	15
3.2.8	Instrumentelle und lebenspraktische Kompetenzen.....	15
3.2.9	Kreative Kompetenzen.....	15
4	Ausprägungsformen	15
4.1	Ausprägungsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	15
4.1.1	Einrichtungsbezogene Jugendarbeit	15
4.1.2	Projektbezogene Jugendarbeit	16
4.1.3	Herausgehende und aufsuchende Arbeit.....	16
5	Kooperation und Zusammenarbeit in Netzwerken	17

6	Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit	17
6.1	Eckpunkte für ein institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	19
7	Organisationsstruktur der Jugendpflege im Landkreis Osnabrück	20
7.1	Aufgaben Kreisjugendpflege.....	20
7.2	Stadtjugendpfleger/-innen	20
7.3	Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	20
7.4	Jugendverbandsarbeit.....	21
8	Qualitätsmanagement	21
8.1	Ermittlung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen	23
8.1.1	Sozialstrukturanalyse	23
8.2	Berichtswesen als Datengrundlage.....	24
8.3	Qualitätsdialog.....	24
8.3.1	Erläuterungen zu den vier Ebenen des Qualitätsdialogs.....	25
8.3.2	Qualitätsentwicklung	26

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück

1 Einführung und Historie:

Die konzeptionelle Jugendarbeit im Landkreis erfolgte bisher gemäß dem vom Kreistag beschlossenen Konzept „Jugendpower 2000 plus“. Das Konzept legte seit dem Jahr 2000 den Grundstein für dezentrale Jugendarbeit in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten. Mittels des Konzeptes sollen Angebote der offenen Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote von freien und öffentlichen Trägern, die sich an Mitglieder von Vereinen und Verbänden richten, unterstützt und gefördert werden. Aus Gründen u.a. der Qualitätssicherung und -verbesserung ist eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption vorgesehen. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2016.

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 28.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Konzeption für die Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück (Jugendpower 2000 plus) zu überarbeiten. Ursprünglich war vorgesehen, dass die konzeptionelle Überarbeitung ohne die Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung der (offenen) Jugendarbeit erfolgen soll. Noch während des Prozesses wurden die den kreisangehörigen Kommunen bisher kreisseitig zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 516.000 Euro auf 1.032.000 Euro verdoppelt, um den allgemeinen Herausforderungen besser entgegenzutreten zu können und die Einigung auf eine neue Konzeption in Unabhängigkeit von der Zurverfügungstellung weiterer Mittel zu stellen. Aus der neuen Konzeption ergibt sich, bei deutlicher Steigerung der Qualität, somit kein Umstand, der zu einer weiteren Mittelерhöhung führt.¹

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Osnabrück trifft Aussagen zur konzeptionellen Grundausrichtung des Arbeitsfeldes. Die hier getroffenen Aussagen sind leitend für die Ausgestaltung der Angebotslandschaft. Innerhalb dieses fachlichen Rahmens können und müssen die unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen ihre Arbeit nach den spezifischen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen und den sozialstrukturellen Herausforderungen ausrichten. Sie setzen damit Schwerpunkte, die die sozialräumlichen und lebensweltlichen Bedingungen vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen aufgreifen.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird nicht nur durch die gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Praxisforschung geprägt, sondern auch durch verschiedenste Anspruchsgruppen vor Ort im Landkreis Osnabrück.

Zuallererst sind da Kinder und Jugendliche zu nennen, die ihre Bedürfnisse und Interessen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ausleben wollen.

Aber auch Eltern, Verantwortliche der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Fachkräfte der Jugendarbeit, Politik, Schule, Bildungsregion und Weitere haben

¹ Finanzierungsbasis: 30.600 € Sockelbetrag zzgl. Aufstockungsbetrag 3,72 € pro jungem Menschen unter 27 Jahren

Ansprüche an die Ausgestaltung der Angebotslandschaft. Diese Ansprüche und Vorstellungen sind nicht immer kompatibel mit den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen. Was letztlich an Bedarfen festgestellt und was von den festgestellten Bedarfen umgesetzt wird, ist politische Entscheidung in den kreisangehörigen Kommunen.

In einigen Fällen werfen die grundsätzlichen Zielrichtungen aufgrund unterschiedlicher Rechtskreise und damit verbundener Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen Probleme in der Zusammenarbeit auf. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule: Während in der Kinder- und Jugendarbeit das Prinzip der Freiwilligkeit unumstößliche Voraussetzung ist, kann die Schule im Rahmen ihrer Pflichtangebote mit Aufsichtspflicht dieses Prinzip nicht berücksichtigen. Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Selbstorganisation grenzt sich die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit klar von der verpflichtenden Schulbildung ab.

Auch die Zielsetzungen der in den kreisangehörigen Kommunen Verantwortlichen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen können zum Teil erheblich voneinander abweichen. Der von der Politik z.B. richtig erkannte Bedarf an Schutzmaßnahmen im Bereich der digitalen Medien führt nicht automatisch dazu, dass junge Menschen das Interesse haben, hier Bildungsangebote wahrzunehmen und ihre Nutzung digitaler Medien entsprechend zu verändern.

In der Kooperation kommt es also immer darauf an, die unterschiedlichen Interessen auszuhandeln und Rechenschaft darüber abzulegen, welche Maßnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben und welche nicht. Erst diese Wirkungsanalyse ermöglicht eine nachvollziehbare Weiterentwicklung der Ausgestaltung der Angebotslandschaft. Der in Kapitel 8 beschriebene Qualitätsdialog beschreibt einen Weg der fachlichen Debatte zwischen Trägerverantwortung, Politik und Fachkräften über die Bedarfe vor Ort und die Möglichkeiten der Umsetzung.

Das Rahmenkonzept liefert für die Ausrichtung und Aushandlung von Weiterentwicklungsanforderungen die fachliche Grundlage. Damit umreißt es das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit und begrenzt es auf die von Gesetzgeber im SGB VIII §11 und § 14 formulierten Ansprüche zur Jugendarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

2 Gesetzliche und fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

In der Bundesgesetzgebung werden umfangreiche Anforderungen an das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit gestellt.

Das SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 80 Abs. 1 im Rahmen der Jugendhilfeplanung:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorgaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Weiterhin beschreibt das SGB VIII das Aufgabenspektrum, das in der offenen Jugendarbeit zu bearbeiten ist in § 11 „Jugendarbeit“:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

In § 12 SGB VIII „Förderung der Jugendverbände“ wird das Aufgabenspektrum erweitert:

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden

Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

"Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" ist Kern des § 14 SGB VIII:

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 - junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 - Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat außerdem im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

2.2 Fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendarbeit

Der Gesetzgeber gibt umfangreiche Vorgaben für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Diese allgemeinen Vorgaben sind durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu konkretisieren und auszugestalten. Vor Ort besteht so die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und damit den spezifischen Strukturen und Anforderungen des sozialen Umfelds Rechnung zu tragen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind vorrangig an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen auszurichten. Aus der Ermittlung der Interessen und Bedürfnisse werden unter Zuhilfenahme von Daten aus der Jugendhilfeplanung Bedarfe zur Ausgestaltung des Arbeitsfeldes identifiziert. Über die Umsetzung der Bedarfe wird vor Ort unter Berücksichtigung bundes- und landesrechtlicher Entwicklungen entschieden.

2.3 Zielgruppe

Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges und niedrigschwelliges Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Junge Menschen können hier ihre Freizeit sinnvoll gestalten, Gruppenerfahrungen sammeln, ihre Talente entdecken, Kompetenzen erwerben und so ihre gesamte Persönlichkeit weiterentwickeln.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind von den Aufgaben und Angeboten der Jugendsozialarbeit abzugrenzen. Die Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an junge Menschen, die auf Grund ihrer sozialen Situation einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Hierzu gehören neben der Altersgruppe in Schulen der Sekundarstufe I vor allem sozial benachteiligte Jugendliche an der Schwelle von der Schule zum Beruf, insbesondere auch junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Selbstverständlich gibt es aber Schnittstellen zwischen dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und dem Bereich der Jugendsozialarbeit.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wendet sich mit seinen Angeboten über die Zielgruppe der jungen Menschen hinaus auch an besondere Zielgruppen, wie z.B. Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte. Er dient vor allem der Prävention und hat damit einen Bildungsauftrag.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 7 SGB VIII). Es gibt Angebote, die sich an die gesamte Zielgruppe wenden und solche, die eine bestimmte Gruppe beispielsweise aufgrund ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer kulturellen Herkunft etc. ansprechen.

In der Regel gibt es spezielle Angebote für die Altersgruppe der 6- bis 11-jährigen, der 12- bis 16-jährigen und der älteren Jugendlichen bis 21 Jahre. Die Altersgrenzen sind je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen fließend. Die Zusammensetzung der Zielgruppen ist durch eine große Heterogenität und Diversität bezogen auf ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, soziale Schicht und Bildungsniveau geprägt. Damit kommt der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend eine Aufgabe in der Integration junger Menschen zu.

Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder und Jugendlichen. Besonders im Fokus sollten diejenigen stehen, die kaum über andere Möglichkeiten und Zugänge zu außerschulischen Bildungsangeboten verfügen und deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, Freizeitaktivitäten im privaten Sektor finanziell zu unterstützen.

2.4 Lebenswelt und Sozialraumorientierung als Leitprinzipien

Kinder- und Jugendarbeit bietet einen offenen, gestaltbaren Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als Subjekte ihres Handelns erfahren können. Es bleibt ihre Entscheidung, wie oft sie kommen möchten und wie lange sie bleiben.

Die Vielfalt der Lebenswelten der jungen Menschen erfordert Kompetenzen des Diversity-Managements bei den Fachkräften – sie ist aber vor allem eine Bereicherung der gesellschaftlichen Realität.

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt, den Interessen und Bedürfnissen, den Problemen und Potenzialen der Kinder und Jugendlichen und nicht an den gesellschaftlichen Anforderungen und Aufgabenzuweisungen. An den Lebenswelten ansetzen bedeutet, die unterschiedlichen sozialstrukturellen Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche leben, zum Ausgangspunkt der Arbeit zu machen. Offene Kinder und Jugendarbeit hat hier vor allem diejenigen in den Blick zu nehmen, die von anderen Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten nicht partizipieren wollen oder können.

Neben dem nötigen Blick für die Lebenswelten im örtlichen Kontext ist aber auch der kreisweite Blick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit wichtig. Hier können kreisweite Entwicklungen reflektiert und die Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell und strategisch weiterentwickelt werden.

2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mitbestimmung und Partizipation sind unerlässliche Grundprinzipien bei allen Angeboten. Junge Menschen sollen ihre individuellen Stärken erfahren,

lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen erwerben. Durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit werden sie motiviert und unterstützt, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und so zu einer gemeinwesenfähigen Persönlichkeit zu reifen.

Die Fachkräfte setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Ihr Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen fördert den Aufbau von Selbstwert und die Identifikation mit der Gesellschaft. Dieses positive Menschenbild fördert das Vertrauen der jungen Menschen in die Fachkräfte. So können Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung angeregt werden. Dies geschieht nicht für Kinder und Jugendliche, sondern gemeinsam mit ihnen. Partizipation und Demokratieförderung sind wesentliche Merkmale der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Benedikt Sturzenhecker beschreibt in seinem Buch: „Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern“ sehr gut die herausgehobene Bedeutung der Beteiligung junger Menschen:

„Auch das für die offene Kinder- und Jugendarbeit typische **Charakteristikum der Offenheit** ermöglicht eine demokratische Selbstorganisation, denn für Jugendarbeit sind weder die Zielgruppen noch die Inhalte und Arbeitsweisen festgelegt. Sie sollen ja gerade durch die Beteiligten „mitbestimmt und mitgestaltet“ werden.

Da die Jugendarbeit **kein inhaltliches Curriculum und keine didaktischen Vorgaben** kennt, kann sie sich strukturell auf das einlassen, was die Kinder und Jugendlichen in ihr tun und wie sie es gemeinsam realisieren wollen.

Daraus folgt aber auch, dass die Beteiligten (und das schließt die Fachkräfte mit ein) die gemeinsamen Inhalte und Arbeitsweisen immer wieder neu aushandeln müssen; damit entsteht eine strukturelle **Diskursivität** in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Selbst wenn solche Arbeitsbündnisse in der Praxis eher implizit entstehen, schafft doch diese Grundstruktur einer unvermeidbaren Koproduktion die Potentiale für eine bewusst demokratisch gestaltete Aushandlungs- und Entscheidungspraxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

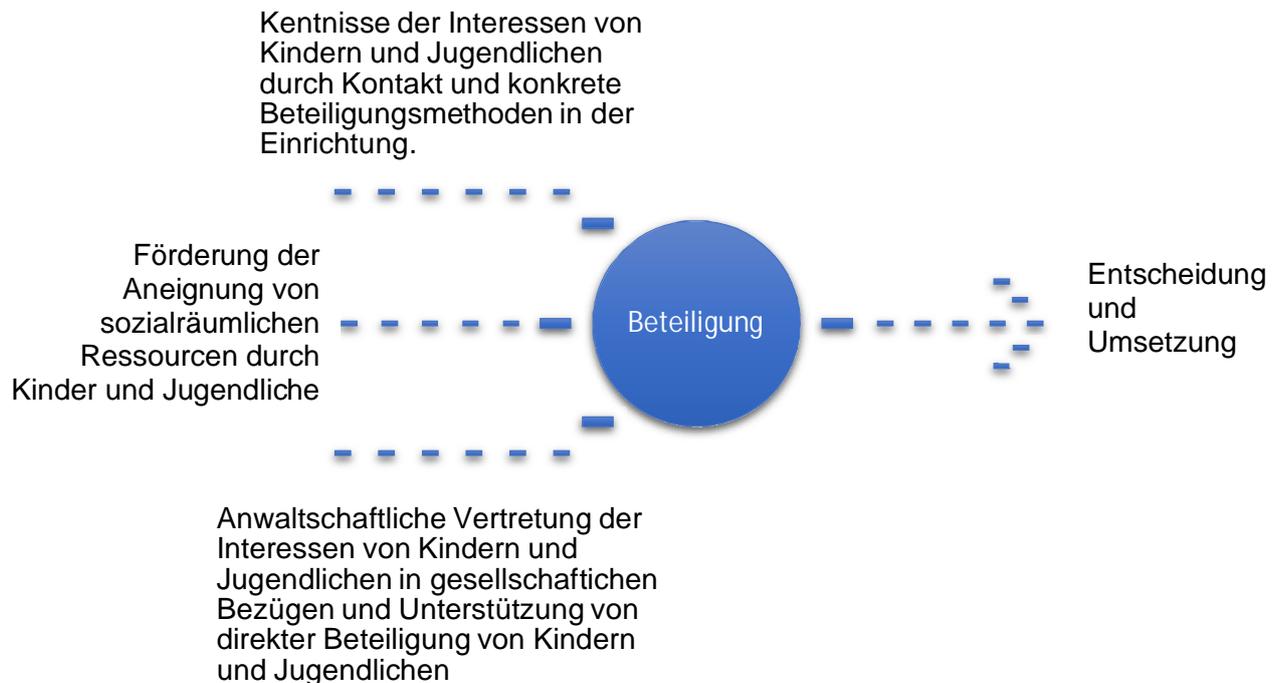
Diese Diskursivität verlangt aber auch, dass sich die Beteiligten zur wechselseitigen Abklärung von Ansprüchen und Interessen auf Beziehungen einlassen.

Immer wieder müssen auch die Personen aushandeln, wie sie sich gegenseitig sehen und anerkennen und wie sie ihre Beziehung führen wollen. Demokratie geschieht hier nicht in abstrakt-abgehobenen Systemen, sondern ist eingebettet in die Gegenseitigkeitskulturen der Beteiligten. Die Beziehungsabhängigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweist auf den Aspekt von Demokratie als Lebensform: „Wenn die sozialen Beziehungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „demokratisch“, also unter der Bedingung von gegenseitiger Anerkennung,

Gewaltfreiheit, Kooperation und Solidarität gestaltet werden, werden Basisbedingungen von Demokratie ermöglicht.“²

Beteiligung geschieht dabei auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- In der Einrichtung sind Kinder- und Jugendliche durch systematische Formen wie einen Jugendrat oder unsystematische Formen wie Befragungen etc. an der Angebotsgestaltung zu beteiligen.
- Die Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich junge Menschen die Ressourcen ihres Lebensumfeldes (Sozialraum, Stadtteil, etc.) aneignen und für sich nutzen können. Damit werden junge Menschen zu Akteuren und gestalten Gesellschaft in ihrem Nahbereich mit.
- Zudem bringen die Fachkräfte in ihrer anwaltschaftlichen Funktion die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Diskurs von runden Tischen, Arbeitskreisen, und anderen Gremien ein.



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benötigt reale Umsetzungschancen. Diese findet die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in der Kooperation mit der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Durch die aktive Rolle in Projekten der Sozialraumanalyse werden Impulse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung für eine jugendgerechte Entwicklung aufgegriffen, Interessen von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse eingebracht und umgesetzt. Dabei sind die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen die

² Benedikt Sturzenhecker: Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1, 2015, S. 155 f..

Grundlage. Nur so sind Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus umsetzbar.

Für Kinder und Jugendliche ist die Erfahrung, in solchen Prozessen ernst genommen zu werden und eben nicht nur zum Schein beteiligt zu sein, eine wesentliche Demokratie- und Selbstwirksamkeitserfahrung. Diese Erfahrung zu ermöglichen, bildet eine Grundlage dafür, junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement zu motivieren.

2.6 Bildungsverständnis

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst

- die „Anregung aller Kräfte“ – kognitiv, sozial, emotional und ästhetisch
- die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und
- die „Entfaltung der Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.³

In diesem Verständnis begleiten Fachkräfte die Aushandlungsprozesse von unterschiedlichen Interessen und bieten so ein Lernfeld für demokratisches Verhalten und Handeln.

Das Bundesjugendkuratorium hat die drei Bildungsbereiche „formelle“, „nicht formelle“ und „informelle“ Bildung aus dem internationalen Diskurs aufgegriffen und wie folgt skizziert:

„Im internationalen Diskurs wird in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken von formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsarten und Lernsituationen thematisiert:

Unter **formeller Bildung** wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Unter **nicht-formeller Bildung** ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Unter **informeller Bildung** werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und "Grundton", auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.

³ vgl. Fehrlen/ Koss: Bildung im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Studien, 2009, S. 10/11.

Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander bezogen werden. Sowohl Jugendhilfe wie Schule (und alle anderen Bildungsbereiche) müssen ihre Bildungsangebote in der wechselseitigen Durchdringung dieser Ebenen begreifen und Räume für die prinzipielle Vielgestaltigkeit von Bildungsgelegenheiten offen halten“⁴

Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Rahmen für die Selbstreflexion und Emotionsregulation von Kindern und Jugendlichen und vermittelt ihnen alltägliche Bewältigungsstrategien. Dieser lebensweltorientierte Bildungsansatz erfordert eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig muss das pädagogische Setting so ausgerichtet sein, dass lernen in der Peergroup und lernen von Erwachsenen gleichermaßen zum Zuge kommt. Die Anregungen der Fachkräfte bestehen dabei weniger in der Vermittlung von Bildungsinhalten, sondern vielmehr in der Hilfestellung beim Lernen aus Erfahrung durch die Reflexion des konkret Erlebten.

Die Fachkräfte ermutigen junge Menschen zur Partizipation, also dazu, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen, Verantwortung für die Umsetzung eigener Interessen und Bedürfnisse zu übernehmen und Aushandlungskompetenzen zu erwerben. Dabei sollen junge Menschen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit machen können und so ermutigt werden, ihr Leben zunehmend in die eigene Hand zu nehmen.

Die Inhalte der verschiedenen Bildungsangebote sind dabei nicht begrenzt auf einen bestimmten Fächerkanon, sondern sie orientieren sich an den Themen, die Kinder und Jugendliche mitbringen. Entsprechend wichtig ist es, dass Fachkräfte in der Lage sind, sich neuen Themen zu öffnen, sich in neue Themen einzuarbeiten und Kooperationen einzugehen.

2.7 Haltung der Fachkräfte

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit haben eine positive Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie erarbeiten mit den jungen Menschen wesentliche Werte und Grundregeln in der Einrichtung und im Umgang mit anderen und achten auf deren Einhaltung. Bei Konflikten versuchen sie, die Beteiligten in eine konstruktive Auseinandersetzung zu begleiten. Das bedeutet, dass jeder junge Mensch zunächst darauf vertrauen kann, so akzeptiert zu sein, wie er ist. Aus dieser Akzeptanz heraus erfolgen pädagogische Anregungen und Interventionen, die junge Menschen annehmen und umsetzen können.

Fachkräfte benötigen einen ganzheitlichen, positiven, nicht wertenden Blick auf junge Menschen. Eine der größten Herausforderungen dabei ist es, aus dem alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen die professionelle Haltung und das professionelle Handeln zu entwickeln. Das gelingt durch Reflexion des eigenen professionellen Handelns und den fachlichen Austausch mit anderen Fachkräften.

⁴ vgl. http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/19992002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsaehigkeit_sichern.pdf), 03.09.2014.

Der Selbstanspruch der Fachkräfte besteht darin, flexibel im Denken und Handeln zu sein und sich an den Ressourcen der jungen Menschen zu orientieren, auch wenn sie diese zuweilen eher teilnahmslos oder auch aggressiv erleben. Die Grenze zwischen einer toleranten und akzeptierenden Haltung einerseits und dem nötigen Setzen von Grenzen andererseits zu ziehen, gelingt nur, wenn Fachkräfte ihre eigene Haltung und ihr fachliches Handeln hinterfragen und Vertrauen in die eigene Professionalität und den fachlichen Austausch mit anderen Fachkräften entwickeln.

Damit diese Haltung von Fachkräften gelebt werden kann, benötigen sie die Möglichkeit zur Reflexion ihres beruflichen Handelns mit anderen Fachkräften aus dem Arbeitsgebiet und regelmäßige Fortbildungen.

3 Handlungsorientierungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen junge Menschen dabei, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden. Die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Orientierungen aber auch mit gesellschaftlichen Werten und Orientierungen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dabei steht die Stärkung von Prozessen der Selbstorganisation im Vordergrund.

Die nachfolgend beschriebenen Arbeitsprinzipien und Kompetenzen beziehen sich auf die in § 11 SGB VIII benannten Fördergrundlagen für Jugendarbeit.

3.1 Arbeitsprinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitsprinzipien beschreiben grundlegende Aussagen über das Selbstverständnis und die zentralen Orientierungen einzelner Fachkräfte ohne Bezug zu einer spezifischen Situation. Sie treffen allgemeingültige Aussagen über pädagogische Anforderungen und vermitteln so auch berufliche Identität für die Fachkräfte im Arbeitsfeld.⁵

3.1.1 Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche eigenständig entscheiden, auf welche Angebote sie sich einlassen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten jungen Menschen den Raum, eigene Bedürfnisse zu artikulieren und die Umsetzung eigener Ideen zu gestalten.

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche können die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen, wie sie es möchten. Die Auswahl der Themen und die Gestaltung der Angebote der Einrichtungen richten sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen aus.⁶

Dabei gestalten die Fachkräfte den pädagogischen Prozess flexibel und situationsadäquat. Lernen wird als aktive Aneignung verstanden, die prozesshaft und

⁵ vgl. von Spiegel, Hiltrud: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis (3. Auflage), UTB, Stuttgart 2008, S. 249.

⁶ vgl. Müller/ Schmidt/ Schulz: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, Freiburg 2005, S. 58.

ohne Leistungsdruck erfolgt. Dabei sind die Werte der demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland leitend.

3.1.2 Prinzip der Partizipation

Das Prinzip der Partizipation fordert von den Kindern und Jugendlichen eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen und regt sie dazu an, sich einzubringen. „Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen im Gruppenprozess aber auch in Gremien wie einem Jugendrat ermöglicht den Fachkräften, die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Gleichzeitig bieten diese Mitbestimmungsinstrumente auch die Möglichkeit, die Auffassungen und die Anregungen der Fachkräfte in die Interessenaushandlung einzubringen.

3.1.3 Prinzip der Niederschwelligkeit

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben einen niedrigschwelligen, also einen einfachen und freien Zugang. Es sollen möglichst wenig Bedingungen definiert werden, keine langwierigen Vorabklärungen nötig und keine oder nur kurzen Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Angebote gegeben sein. Wenn irgend möglich, sind die Angebote kostenlos. Besondere Angebote im Rahmen der Ferienfreizeiten können davon ausgenommen sein.

3.1.4 Prinzip Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beziehen Kinder und Jugendliche nach ihrem Entwicklungsstand in die Planung und Durchführung der Angebote ein. Dies bedeutet, schon in der Planungsphase darauf zu achten, dass junge Menschen eigene Interessen artikulieren und dabei unterstützt werden, diese umzusetzen. Vor allem Jugendliche werden darin gefördert, Angebote in Selbstorganisation durchzuführen, so dass Fachkräfte lediglich im Hintergrund unterstützend zur Verfügung stehen.

3.1.5 Prinzip der Bedürfnisorientierung

Kinder und Jugendliche haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse, die sie in ihrem Alltag nicht immer ausreichend ausleben können, z.B. Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung oder das Bedürfnis nach Bewegung und Action. Oftmals müssen zunächst diese Grundbedürfnisse Raum haben, ehe sich junge Menschen darauf einlassen können, sich mit anderen Inhalten und Ideen auseinanderzusetzen. Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bietet den Raum und die Gelegenheiten, diese Bedürfnisse auszuleben.

3.1.6 Prinzip der Ressourcen- und Potentialorientierung

Jeder (junge) Mensch hat Ressourcen und Potenziale. Junge Menschen erfahren durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Zugang zu ihren Stärken und Fähigkeiten und durch entsprechende Angebote eine Förderung derselben. Als Stärken bzw. Ressourcen werden alle Potenziale von jungen Menschen akzeptiert und

gefördert. Junge Menschen sollen lernen, ihre Potenziale zu erkennen und ihre Ressourcen nutzen zu können.

3.2 Kompetenzentwicklung

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Stärken in den informellen und nicht-formellen Bildungsprozessen. Sie wirken sich auf verschiedenen Ebenen der Kompetenzentwicklung aus:

3.2.1 Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen richten sich nach innen, auf die eigene Person. Die Erfahrung von eigenem Können und eigener Wirksamkeit schafft Anerkennung und stärkt das Selbstbewusstsein. In der Auseinandersetzung mit den anderen bilden sich persönliche Wertvorstellungen und eine eigenständige Identität heraus. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit einem gesunden Lebensstil.

3.2.2 Soziale Kompetenzen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden in und mit Gruppen statt, auch wenn diese häufige in der Zusammensetzung und der Taktung der Treffen wechseln. Sie bieten damit ein Übungsfeld für Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, für Toleranz und solidarisches Verhalten sowie dem Respekt vor der Würde des anderen. Gefördert werden die Urteils- und Kritikfähigkeit der jungen Menschen sowie ihr adäquater Umgang mit Aggressionen und einen angemessenen Umgang mit Gefühlen. Junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und andere zu tragen und haben die Möglichkeit, Gemeinschaft als Quelle der Geborgenheit zu erleben.

3.2.3 Gender Kompetenzen

Insbesondere durch die Vorbildfunktion und die Haltungen der Fachkräfte, aber auch durch geschlechtsspezifische Angebote initiieren Angebote der Kinder- und Jugendarbeit die Reflexion von Geschlechterrollen und verhelfen so zur Herausbildung einer eigenen geschlechtlichen Identität und einem selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper.

3.2.4 Kulturelle Kompetenzen

Die Auseinandersetzung mit wechselnden Gruppen erfordert, sich verständlich zu machen und schult damit sprachliche Fähigkeiten, sowie Ausdrucks- und Interpretationsfähigkeiten. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit fördern darüber hinaus den kreativen Ausdruck durch spezielle Angebote im musisch-kulturellen Bereich.

3.2.5 Interkulturelle Kompetenz

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen die Begegnung von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Die Fachkräfte setzen Anreize zur Auseinandersetzung und zur Überwindung von Vorurteilen.

3.2.6 Politische Kompetenzen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen die Entwicklung zu Mündigkeit und der Fähigkeit zu Mitbestimmung. Soziale und politische Zusammenhänge von

gesellschaftlichen Lebensbedingungen werden verständlicher und durchschaubarer. Junge Menschen werden angeregt, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. In Gremien wie z.B. einem Jugendrat lernen sie, einen Konsens in der Gruppe herzustellen, indem unterschiedliche Interessen miteinander ausgehandelt werden.

3.2.7 Medienkompetenzen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit thematisieren die Nutzung von neuen Medien. Sie stellt Kindern und Jugendlichen altersgerechte Möglichkeiten der Nutzung zur Verfügung und klärt über Gefahren auf.

3.2.8 Instrumentelle und lebenspraktische Kompetenzen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten die Möglichkeit, handwerkliche und technische Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Materialien und Techniken zu entfalten sowie sportliche Talente zu entdecken und auszubauen. Kinder und Jugendliche lernen auch ganz alltagspraktische Fertigkeiten wie kochen, Umgang mit Geld, Ordnung halten etc.

3.2.9 Kreative Kompetenzen

Durch Spiele und andere Methoden werden die kreativen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen gefördert. Hier geht es um die aktive/ künstlerische Gestaltung von Materialien und das Erlernen von Problemlösungsstrategien genauso wie um die Förderung von musisch-kultureller Kreativität.

4 Ausprägungsformen

4.1 Ausprägungsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Einrichtungsbezogene Jugendarbeit

Im Mittelpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den steht der „offene Bereich“ als offener und frei zugänglicher Raum. Kinder und Jugendliche können „kommen und gehen, tun und lassen (...), was sie wollen, solange dies mit den Regeln und Werten der Einrichtung vereinbar ist. Der offene Bereich ist Treffpunkt und damit Kommunikations- und Sozialraum, in dem Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität entdeckt, entwickelt und erprobt werden können. Zeit zum Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen ist dabei eine der wesentlichsten Komponenten.

Inhaltliche Angebote finden im Wochenrhythmus, als Aktionen, Projekte, im Wechsel der Jahreszeiten, als Workshops, oder spontan statt und decken inhaltlich eine breite Palette ab. Aufwändig geplante und umgesetzte Ferienangebote, Themenwochen und Freizeiten sowie spezielle Tagesangebote und Ausflüge runden das Angebot ab.

Die Fachkräfte orientieren sich bei der Entwicklung der Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und beziehen sie generell mit ein. Alters- als auch geschlechtsspezifische und soziokulturelle Unterschiede werden dabei gezielt berücksichtigt und die Angebote danach ausgerichtet.

Die so gestalteten Lernprozesse unterliegen keinem Zeit- oder Ergebnisdruck.

Neben der Kinder- und Jugendarbeit verantworten die Fachkräfte auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII. Sie sind am örtlichen

Präventionsrat beteiligt und konzipieren präventive Angebote z.B. im Bereich Drogenkonsum, Gewalt oder Umgang mit sozialen Medien.

Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen als Kontakt- und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben und bei Alltagsproblemen. „Ihre Haltung ist geprägt von der Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Mit ihrem pädagogischen Fachwissen und ihrer Erfahrung sind sie in der Lage, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen sowie bei Bedarf einzelfallbezogene Beratung zu leisten und die Vermittlung geeigneter Hilfen anzustoßen.

4.1.2 Projektbezogene Jugendarbeit

Inhaltliche Angebote können auch in Projektform angeboten werden. Dabei kann ein Projekt innerhalb und außerhalb der Einrichtungen stattfinden. Das Projekt kann mit weiteren Partnern gestaltet werden. Projektbezogene Angebote haben ein spezifisches Thema und einen begrenzten Zeitrahmen. Sie ergänzen das offene Angebot und binden junge Menschen für einen bestimmten Zeitraum verbindlicher in ein Projekt ein.

Projekte werden gezielt auch außerhalb der Einrichtungen beworben. Sie wenden sich über die Stammbesucherinnen und -besucher hinaus an spezifische Zielgruppen. In der Projektarbeit greifen die Fachkräfte Themen und Interessen unterschiedlichster Jugendszenen auf und organisieren Veranstaltungen zu jugendpolitisch bedeutsamen gesellschaftlichen Strömungen.

4.1.3 Herausgehende und aufsuchende Arbeit

Die Fachkräfte sind nicht nur in der Einrichtung präsent – sie gehen auch dorthin, wo sich junge Menschen an informellen Orten treffen. So können sie Kontakt aufbauen zu einzelnen Jugendlichen oder Cliquen und diesen die Möglichkeiten der Einrichtungen anbieten.

Die Fachkräfte bieten sich dabei als Vertrauenspersonen an, mit denen junge Menschen über ihre Lebenslagen ins Gespräch kommen können. Die Herausreichende Arbeit findet in einer „Geh-Struktur“ statt.

Grundsätzlich wird in der herausreichenden Arbeit dem Wunsch und Recht von Kindern und Jugendlichen nach nicht pädagogisch betreuten Treffpunkten und selbstbestimmten Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im Freien Rechnung getragen.

Die Situationen an den Treffpunkten können Anknüpfungspunkt sein, um die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in bauliche Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung zu integrieren und Zielgruppen außerhalb der eigenen Einrichtung in Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Die Fachkräfte unterstützen Jugendliche in ihrer jeweiligen Kommune bei Aneignungsprozessen im öffentlichen Raum.

Die herausreichende/aufsuchende Arbeit ist abzugrenzen von der Arbeit Street-Work. Im Street Work geht es um die einzelfallspezifische soziale Beratung von jungen

Menschen, die aus dem System gefallen sind oder die davon bedroht sind, aus dem System zu fallen.

5 Kooperation und Zusammenarbeit in Netzwerken

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlich geprägt durch die Prinzipien Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Partizipation und Bedürfnisorientierung. In der Kooperation mit anderen Fachbereichen und Akteuren muss dieses Alleinstellungsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit gewahrt bleiben.

Jenseits aller politischen Projekte und Bildungsanliegen ist der Mehrwert der Kinder- und Jugendarbeit, dass sie jungen Menschen die Gelegenheiten bietet, Räume und Angebote selbst zu gestalten. Nur so kann der Anspruch der Subjektstellung junger Menschen umgesetzt werden.

Nötig ist dafür eine gewisse Verlässlichkeit von Personen, Räumen und Angeboten, damit sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen jungen Menschen und Fachkräften entwickeln kann. Nur so können junge Menschen erfahren und lernen, welche eigenen Akzente sie setzen können und wo und wie sie aktiv mitgestalten wollen und können.

Die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen zu stärken bedeutet, sie nicht nur in der Rolle von Teilnehmenden eines von Fachkräften organisierten Angebots zu sehen, sondern ihren Bedürfnissen und Interessen Raum zu geben. Die Stärken der Kinder- und Jugendarbeit liegen entsprechend in der Förderung von Partizipation, Aktivierung und Motivation junger Menschen, ihre Bedürfnisse benennen und ausleben zu können.

In jeder Kommune, in jedem Sozialraum gibt es eine Reihe von Kooperationspartnern, mit denen sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig austauschen sollten. Vor Ort ist zu definieren, mit welchen Akteuren und in welchen Formaten regelmäßig Kontakt aufgenommen wird. Darüber hinaus koordiniert die Kreisjugendpflege regelmäßige Arbeitstreffen und Fortbildungen, die der fachlichen Qualifizierung und Zusammenarbeit der Fachkräfte dient. Diese vereinbarte Netzwerk- und Gremienarbeit ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitszeit der Fachkräfte.

In allen Kooperationen ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die unaufgebbaren Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit einzubringen und so den bestmöglichen Beitrag in Kooperationen einzubringen.

Gleichzeitig werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit kompetent, das Wissen und die Netzwerke aus den Kooperationen zu nutzen, um Kindern und Jugendlichen oder ihren Eltern Beratungsangebote näherzubringen und die Vermittlung in andere Arbeitsbereiche aktiv zu begleiten.

6 Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII in § 8a geregelt. Laut § 8a SGB VIII ist es erforderlich, dass die Träger von Diensten und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherstellen müssen, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft vornehmen. Dabei

sollen sowohl die betroffenen Kinder als auch die Sorgeberechtigten einbezogen werden. Ebenfalls sollen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in die Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes einbezogen werden, wenn sie über nötige Kenntnisse zum Fall verfügen.

Leitfaden Kinderschutz Neuarbeitung verlinken.

Zur Absicherung eines fachlichen Konzeptes zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist eine Kooperationsvereinbarung nötig. Diese muss ergänzt werden durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Kreisjugendpflege und dem Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes. Bei diesem Austausch geht es um die Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes sowie Klärung konkreter Vorgehensweisen.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit ist es von besonderer Bedeutung, einen professionellen Umgang mit den Kenntnissen der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen zu finden, die sie oft aus vertraulichen Gesprächen erlangt haben. Die Vertrauensbeziehung zu den Kindern und Jugendlichen muss geschützt sein, darf aber nicht verhindern, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung übersehen oder falsch eingeschätzt werden. Die Gefährdungseinschätzung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft muss neben der professionellen Einschätzung der Gefährdung auch immer die besondere Vertrauensbeziehung zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und den Kindern und Jugendlichen zum Thema haben.

Ein sehr sensibles Thema in diesem Zusammenhang ist die Sicherstellung des Schutzes in der eigenen Einrichtung. Fachkräfte müssen die Risikofaktoren der eigenen Arbeit in den Einrichtungen und Angeboten reflektieren und geeignete Maßnahmen zur Abwendung von Risikofaktoren treffen. Dies gelingt konzeptionell durch ein institutionelles Schutzkonzept, das es für jede Einrichtung / jedes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit geben muss.

Gefährdungen können von Kindern und Jugendlichen untereinander in der sogenannten peer to peer Ebene passieren, aber auch von hauptberuflichen und/oder ehrenamtlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit ausgehen. Das erweiterte Führungszeugnis alleine ist kein Garant dafür, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist.

6.1 Eckpunkte für ein institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Nachfolgend beschreibt eine Gliederung, zu welchen Punkten ein institutionelles Schutzkonzept von jeder Einrichtung erarbeitet werden muss:

Eckpunkte eines institutionellen Schutzkonzeptes

Strukturelle Risikofaktoren

- *Besondere Zielgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche mit Gewaltpotential)*
- *Räumliche Ressourcen (z.B. Barrierefreiheit)*
- *besondere Angebote (z.B. Freizeiten mit Übernachtung)*
- *Schutzauftrag (z.B. Jugendschutzstellen, die junge Menschen nach einer Inobhutnahme aufnehmen)*
- *Digitaler Kinderschutz*

Verhaltenskodex für alle Fachkräfte und Ehrenamtlichen

- *Sprachgebrauch*
- *Nähe/Distanz*
- *Körperkontakt*
- *Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen*

Personal: Fachkräfte und Ehrenamtliche

- *Persönliche Eignung*
- *Personalauswahl*
- *Personalentwicklung*
- *Führungszeugnis*

Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen

- *Schulung der Fachkräfte*
- *Schulung von Ehrenamtlichen*

Beschwerdemanagement

- *Internes Beschwerdemanagement*
- *Externes Beschwerdemanagement (externe Beschwerdestelle z.B. Kreisjugendpflege)*

Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- *Gefährdungseinschätzung nach § 8a, Satz 4 SGB VIII mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft*
- *Ablauf einer Gefährdungseinschätzung*
- *Meldebogen bei einer Meldung nach § 8a Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt*

Maßnahmen zur Implementierung und Verankerung des Institutionellen Schutzkonzeptes

- *Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung*
- *Evaluation*

7 Organisationsstruktur der Jugendpflege im Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück als zuständiger Jugendhilfeträger ist Initiator, Förderer, Begleiter und Koordinator sowie Helfer bei der fachlichen Aufsicht. Er unterstützt ortsnahe Angebote und deren Entwicklung, stellt aber selbst kein eigenes Personal für die örtliche Aufgabenstellung und -wahrnehmung zur Verfügung.

Die Jugendarbeit wird im Landkreis Osnabrück durch die kreisangehörigen Kommunen verantwortet. Mit Landkreismitteln werden Stellen(-anteile) für Fachkräfte in den kreisangehörigen Kommunen finanziert.

7.1 Aufgaben Kreisjugendpflege

Auf Kreisebene ist die Kreisjugendpflege für die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und Stadtjugendpflegern/-innen in den kreisangehörigen Kommunen und die Umsetzung der Richtlinien und Vorgaben des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises verantwortlich.

Die Kreisjugendpflege vernetzt die Fachkräfte und Stadtjugendpflegern/-innen im Landkreis und hält Kontakt zu den relevanten Arbeitsgruppen auf Landesebene. Sie führt zweimal im Jahr Fachtage durch, bei denen es neben dem fachlichen Austausch aller Fachkräfte auch um deren Fortbildung geht. Die Kreisjugendpflege ist Teil des Vorstands des Kreisjugendrings und sitzt mit Sitz und Stimme in der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

Die Kreisjugendpflege lädt die neuen Fachkräfte aus den kreisangehörigen Kommunen einmal im Jahr ein und führt sie ins Arbeitsfeld und den Qualitätsdialog ein. Als Grundlage für den Qualitätsdialog leitet sie die relevanten Daten aus der Jugendhilfeplanung an die Stadtjugendpfleger/-innen bzw. Fachkräfte in den kreisangehörigen Kommunen weiter. Die Kreisjugendpflege ist in den Qualitätsdialog vor Ort einzubinden und an den Evaluationsgesprächen mit Fachkräften, Trägern und kreisangehörigen Kommunen zu beteiligen.

Die Kreisjugendpflege fasst die wesentlichen Erkenntnisse zu einem Bericht des Landkreises zusammen. Sie kommuniziert gegenüber den Stadtjugendpflegern und Fachkräften der kreisangehörigen Kommunen die sie betreffenden Arbeitsvorhaben und Entscheidungen des Fachausschusses.

7.2 Stadtjugendpfleger/-innen

In den Städten Georgsmarienhütte, Bramsche und Melle gibt es neben den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit Stadtjugendpfleger/-innen.

Die Stadtjugendpfleger/-innen sind zum Teil Fachvorgesetzte der Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zum Teil koordinieren sie die Fachkräfte, die bei freien Trägern angestellt sind.

7.3 Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind verantwortlich für die Planung und Durchführung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Inhalte bestimmen sich aus den Bedürfnissen und Interessen der Besucherinnen und Besucher. Hinzu kommen präventive Angebote im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes z.B. Prävention vor Drogenkonsum, Medienkompetenz etc.

7.4 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Sie organisieren sich zum großen Teil im Kreisjugendring.

In § 12 SGB VIII ist festgelegt, dass die Verbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens gefördert werden.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Jugendverbände haben somit einen gesonderten Förderanspruch⁷ ihrer selbst organisierten und von Ehrenamtlichen getragenen Arbeit jenseits des Rahmenkonzepts für offene Kinder- und Jugendarbeit. Auch, wenn sich fachlich viele Parallelen ergeben, unterliegt die Jugendverbandsarbeit nicht der inhaltlichen Steuerung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Kreisjugendpflege und weitere Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus den kreisangehörigen Kommunen haben Sitz und Stimme in der Vollversammlung des Kreisjugendrings⁸. Darüber hinaus ist die Kreisjugendpflege Mitglied des Vorstands des Kreisjugendrings.

8 Qualitätsmanagement

Das SGB VIII regelt in den §§ 79 und 79a die Gesamtverantwortung für die Grundausrüstung der Jugendhilfelandchaft sowie die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung. Dabei werden die einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe gleichrangig gesehen. Für den Bereich der Jugendarbeit wird neben den fachlichen Anforderungen an die Qualitätsentwicklung zur Finanzierung festgehalten, dass ein angemessener Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Jugendarbeit ist mithin ein durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe pflichtig zu finanzierender Arbeitsbereich. Der kreisweite Gesamtanteil des Landkreises für diesen Bereich wird durch den Landkreis festgelegt, Über die spezifische finanzielle Ausstattung vor Ort wird in der jeweiligen kreisangehörigen Kommune entschieden.

⁷ Der Förderanspruch der Jugendverbände ist in den Förderrichtlinien festgelegt.

⁸ Der Kreisjugendpfleger hat kein Stimmrecht, sondern nur Sitz in der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;

3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

2. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

3. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

8.1 Ermittlung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Die Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit sollten immer sowohl quantitativ auf Grundlage der Auswertung sozialstatistischer Daten⁹ sowie qualitativ auf Grundlage der Auswertung von Beteiligungsprojekten oder Sozialraumanalysen definiert werden. Die größte Herausforderung besteht darin, der Schnelllebigkeit von Interessen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine verlässliche Grundstruktur der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Eine weitere Herausforderung liegt in der Zeitspanne von Bedarfsermittlungen durch Beteiligungsformate und der für junge Menschen zeitnah spürbaren Umsetzung ihrer Ideen.

Insofern müssen Fachkräfte in den Einrichtungen der Jugendarbeit die Beteiligung und die Aktivierung junger Menschen als dauerhaftes Hauptziel ihrer Arbeit sehen und durch geeignete Methoden in den Alltag der Arbeit einfließen lassen.

Bei größeren Vorhaben wie der Umsetzung größerer Projekte, Neubauten von Einrichtungen etc. wird immer auch zu diskutieren sein, in welcher Laufzeit welche Generation von Kindern und Jugendlichen beteiligt werden kann.

Bei allen Formen der Beteiligung muss darauf geachtet werden, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht gegenüber Interessen aus der Elternschaft, den Fachkräften, der Politik oder anderer Kooperationspartner missachtet werden.

8.1.1 Sozialstrukturanalyse

Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden relevanten Daten zur Lebenssituation junger Menschen im Landkreis werden als Planungsgrundlage für die Jugendarbeit verwendet. Sie geben Auskunft über die Belastungsfaktoren junger Menschen in den Kommunen bezogen auf Risikofaktoren wie Armut, Bildung, Kindeswohlgefährdungen etc..

Diese allgemeinen statistischen Daten müssen für die Nutzung in der Jugendarbeit interpretiert werden. Ein Beispiel: Kinder aus alleinerziehenden Familien haben statistisch ein größeres Armutsrisiko und damit einhergehend das Risiko, einen schlechteren Bildungserfolg und damit schlechtere Berufsaussichten zu haben. Wenn aber das alleinerziehende Elternteil ein gutes Netzwerk zur Verfügung steht, das Kind in Angeboten der Jugendarbeit eingebunden ist und dort in seiner gesamten Entwicklung gefördert wird, muss das statistische Merkmal „Alleinerziehende Familie“ nicht zu einem Armutsrisiko führen.

Es muss deshalb im Blick sein, wie sich die Lebenssituation junger Menschen entwickelt und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Angebote der Jugendarbeit ergeben.

⁹ Sozialstatistische Daten geben Auskunft z.B. über Anzahl junger Menschen in bestimmten Altersgruppen und kreisangehörigen Gemeinden, Anzahl Alleinerziehender Familien, Migrationshintergrund etc.

8.2 Berichtswesen als Datengrundlage

Im Berichtswesen werden die oben beschriebenen Daten zusammengetragen. Dazu gehören die schon angesprochenen Sozialstrukturdaten genauso wie die Daten für die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendarbeit, die regelmäßig Auskunft über die Entwicklung der Besucherinnen und Besucher und die Angebote gibt.

Die statistischen Daten sollten angereichert werden durch qualitative Daten, die aus Jugendbefragungen, Beteiligungsprojekten oder durch Expert/-innenwissen von Fachkräften der Jugendarbeit erhoben werden.

Quantitative und qualitative Daten gemeinsam sind die Grundlage für die strategische Steuerung, der Evaluation und Planung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit auf Kreisebene. Gleiches gilt für die Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

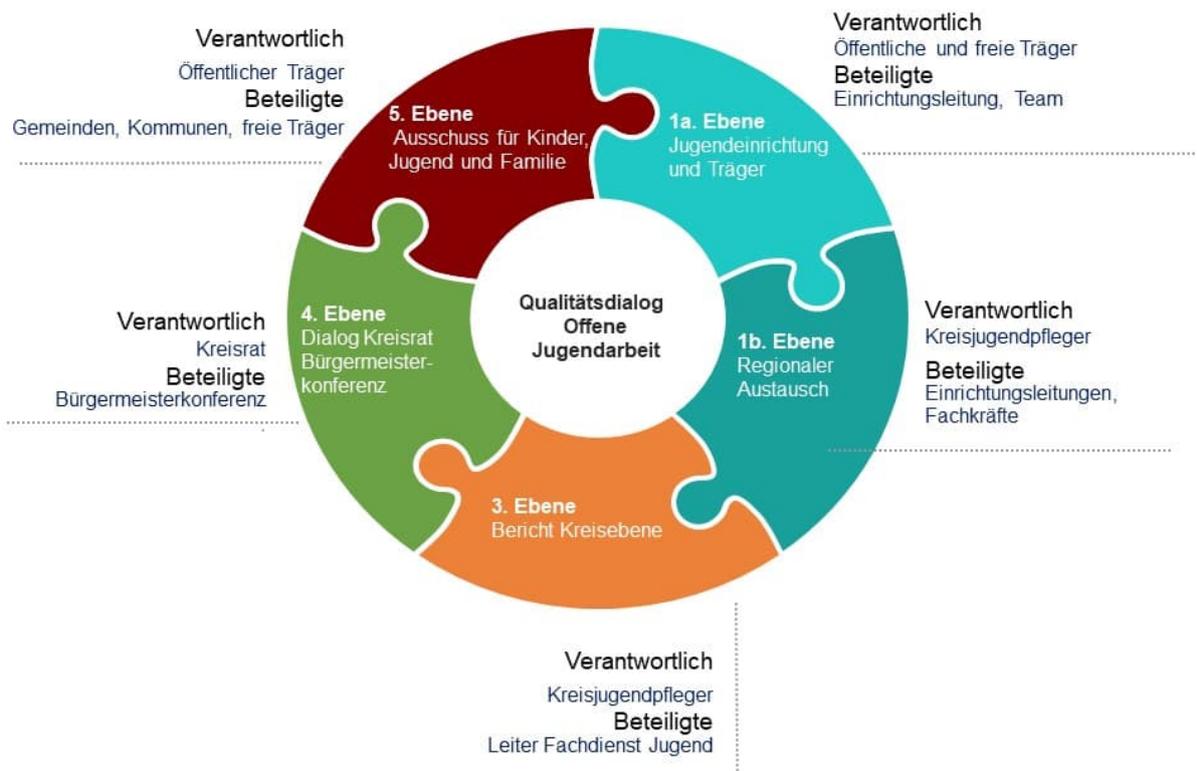
8.3 Qualitätsdialog

Im Qualitätsdialog ist zu vereinbaren, welche Entwicklungsziele der jeweiligen kreisangehörigen Kommune für welchen Zeitraum umgesetzt werden sollen. Zu Beginn ist es deshalb nötig, neben der Definition von mittelfristigen Entwicklungszielen gemeinsam auch Kriterien festzulegen, anhand derer die Zielerreichung zu überprüfen ist. Sollten Entwicklungsziele nicht oder nicht vollumfänglich erreicht werden, hat dies keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen. Vielmehr ist zu reflektieren, welche Ursachen für die Nicht-Erreichung von Zielen analysiert werden können, um bei Bedarf umzusteuern.

Sowohl der positive Fortschritt als auch Hemmnisse und Nichterreichung von Zielen werden mitsamt den analysierten Ursachen berichtsweise zusammengefasst und den entscheidungsrelevanten politischen Gremien vorgelegt.

Der Kreislauf des Qualitätsdialogs wird kontinuierlich fortgesetzt. Im zweijährigen Rhythmus erfolgen zum einen das Qualitätsdialogverfahren und die Evaluation.

Im nachfolgenden Schaubild ist das Modell des Qualitätsdialogs für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück dargestellt. Der Qualitätsdialog ermöglicht die strukturierte Kommunikation über Evaluation und Planung der Kinder- und Jugendarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommune und ermöglicht so die strategische Steuerung des Arbeitsfeldes auf Kreisebene.



8.3.1 Erläuterungen zu den vier Ebenen des Qualitätsdialogs

Erste Ebene 1a: Dialog in jeder Jugendeinrichtungen mit den Trägerverantwortlichen

Die Reflexion über festgelegte Ziele und der Vorschlag von neuen Zielen beginnt auf der ersten Ebene zwischen der Einrichtungsleitung und dem Team vor Ort sowie dem kommunalen Träger (Ebene 1a.). Wenn freie Träger mit der Durchführung der Jugendarbeit beauftragt sind, muss zunächst ein Dialog zwischen dem Trägerverantwortlichen des Trägers der freien Jugendhilfe und der Einrichtungsleitung stattfinden (Ebene 1a). Es soll die Arbeit des vergangenen Jahres reflektiert und die Entwicklungsziele für das kommende Jahr vorgeschlagen werden. Sinnvoll ist es, Beteiligungsformate mit Kindern und Jugendlichen vorzuschalten, damit deren Interessen und Bedürfnisse in die Überlegungen einfließen können.

Erste Ebene 1b: Dialog regional Kreisjugendpfleger und Einrichtungsleitungen und Fachkräfte

Auf dieser Ebene wird die Kreisjugendpflege eingebunden. Die zweite Ebene dient dazu, über Nutzung der Angebote, Erreichung von Entwicklungszielen, Hemmnissen für die Umsetzung von Entwicklungszielen etc. ins Gespräch zu kommen. Die auf den Ebenen 1a. und 1b. zusammengetragenen Entwicklungsziele werden reflektiert, Anforderungen an die Weiterentwicklung formuliert und Nutzungsdaten ausgewertet.

Der Gesprächsaustausch auf der zweiten Ebene ist regional bzw. nach Größe oder auch thematisch zusammenzufassen, um den Aufwand für alle überschaubar zu gestalten und den Austausch über Herausforderungen beispielsweise in der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zu fördern. Grundlage des Gesprächsaustauschs bilden die vor Ort erstellten Sachberichte.

Dritte Ebene: Kreisbericht

Die Kreisjugendpflege fasst die Erkenntnisse zu Erfolgen und Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in einem Kreisbericht für den ganzen Landkreis Osnabrück zusammen. Dabei werden Auffälligkeiten und Entwicklungstendenzen hinsichtlich der sozialstrukturellen Entwicklung genauso thematisiert wie Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe sowie Hinweise der Fachkräfte.

Auf der dritten Ebene erfolgt die interne Abstimmung innerhalb des Kreishauses.

Vierte Ebene: Dialog Kreisrat mit Bürgermeisterkonferenz

Der Kreisrat und die Bürgermeisterkonferenz tauschen sich über die Ergebnisse des Gesamtberichts aus. Dabei werden die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtberichts einbezogen und es wird eine Entscheidung darüber getroffen, welche Handlungsempfehlungen sich für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie auf Kreisebene ergeben.

Fünfte Ebene: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

In der vierten Ebene nimmt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Gesamtberichts zur Kenntnis und kann auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Weiterentwicklung treffen. Der Gesamtbericht wird zudem den kreisangehörigen Kommunen, den öffentlichen und freien Trägern sowie den Jugendpflegern/-innen zur Verfügung gestellt.

8.3.2 Qualitätsentwicklung

Im Qualitätsdialog geht es um die fachliche Bewertung und Reflexion der Arbeit des vorangegangenen Jahres und die Zielsetzung für das anstehende Arbeitsjahr.

Die Bewertung der Arbeit und die Konsequenzen für die Jahresplanung erfolgen dabei wie oben beschrieben zunächst auf der örtlichen Ebene. Im Anschluss wird der Qualitätsdialog mit der Kreisjugendpflege geführt.

Der fachliche und gesetzliche Anspruch an die Jugendarbeit ist die bedarfsgerechte und an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtete Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit.

Damit sowohl verlässliche Regelarbeit als auch Weiterentwicklung der Arbeit stattfinden kann, macht es Sinn, die vorhandene Personal- und Sachmittelressource in der Arbeitsplanung in zwei grobe Bereiche zu unterteilen:

- ca. 80 % der Ressource sollten verwendet werden, um die Regelarbeit und verlässliche Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort durchführen zu können
- ca. 20 % der Ressource sollte verwendet werden, um die Arbeit weiterzuentwickeln: neue Zielgruppen ansprechen, neue Angebote konzipieren und ausprobieren, etc.

Diese Regelung dient als Orientierungsgröße zur Unterstützung der Jahresplanung der Fachkräfte.

Die Fachkräfte müssen evaluieren, welche Angebote im Bestand bleiben sollen, welche Angebote nicht mehr durchgeführt werden oder mit weniger Aufwand und welche Angebote neu entstehen sollen. Dieser Vorgang wiederholt sich jährlich.

Die fachliche und politische Verantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück bleibt dabei weiterhin geteilt auf örtliche Ebene und auf Kreisebene.

So wird sichergestellt, dass örtlich unterschiedlich verlaufenden Entwicklungen, die sich beispielsweise an unterschiedliche Bedarfe der jungen Menschen festmachen lassen oder aus unterschiedlichen örtlichen Schwerpunktsetzungen resultieren, flexibel und bedarfsgerecht Rechnung getragen wird.